

Zeitschrift: Fotointern : digital imaging

Herausgeber: Urs Tillmanns

Band: 9 (2002)

Heft: 15

Artikel: Kassen ohne Bargeld und Kassiererin in Amerika : auch bald bei uns?

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-979715>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 13.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

supermarkt **Kassen ohne Bargeld und Kassiererin in Amerika – auch bald bei uns?**

Warten an einer Supermarkt-Kasse ist lästig, vor allem wenn jemand vorne nicht schnell genug die Sachen auf das Band legt oder das Geld erst lange suchen muss. Wie viel schneller könnte es gehen, wenn man selbst am Ausgang alles am Scanner vorbeiziehen könnte? – Ganz zu schweigen vom Personal, das damit eingespart würde.

USA: 10'000 Selbstbedienungskassen im Einsatz

Die Idee ist schon ein paar Jahre alt, aber es dauerte, bis die Technologie stabil war und die Ladendiebstähle damit nicht noch weiter anstiegen. Heute gibt es verschiedene Anbieter und die Systeme sind weltweit im Einsatz, am häufigsten in den grossen US-Ketten wie Albertson's, Meijer, Giant, A&P oder Kmart. Nach einer Untersuchung des amerikanischen «Food Marketing Instituts» (FMI) haben bereits ein Viertel der Mitglieder insgesamt etwa 10'000 solcher Selbstbedienungskassen im Einsatz. IHL prognostiziert bis 2003 ein Marktvolumen von über einer Milliarde Dollar, fünf Mal so viel wie im Jahr 2001.

Die Bedienung dieser Systeme durch den Kunden ist kinderleicht. Man wird per Sprache begrüsst und tippt sich durch das System wie bei einem Geldautomaten, bezahlt zum Schluss bargeldlos und kann gehen. Die längste Einzelhandlung bei dieser Selbst-Abrechnung ist der Bezahlvorgang, aber auch der soll jetzt beschleunigt werden. So testen die ersten Supermärkte bereits das Bezahlen per Fingerabdruck. Hierzu muss man sich vorher bei dem Geschäft ein Konto einrichten und bezahlt dann nur noch per Handauflegen und anschließender Lastschrift-Buchung durch den Supermarkt.

In vielen Supermärkten der USA scannt man seine Waren selbst und bezahlt per Fingerabdruck. Nicht alle Kunden finden diese Tendenz gut. Kommt sie auch bald bei uns?



Bereits im Einsatz: Das Selbstbedienungskassen-System FastLane von NCR – der Kunde übernimmt die Aufgaben der Kassiererin und scannt seine Waren selbst ein.

Kein Kundenvorteil

Den Markt für die Selbstbedienungskassen teilen sich die drei Anbieter Optimal Robotics, NCR und PSC, die mit ihren Systemnamen schon entsprechende Hinweise auf die vermeintlichen Vorteile geben wollen:

- U-Scan (Sie scannen),
- FastLane (Schnell-Spur) und
- Quick-Check (Schnelle Abrechnung).

Doch das sind Scheinargumente. So hat John Barker, Marketing-Psychologe beim FMI, herausgefunden, dass im Gegensatz zum persönlichen Empfinden, dieser Abrechnungsvorgang gar nicht schneller ist. «Eine geübte Kassiererin kann bis zu zehn Mal mehr einscannen als ein routinierter Kunde, aber diese haben das subjektive Gefühl, dass es viel schneller geht, weil sie selbst aktiv beteiligt sind», kommentierte er seine

Untersuchung. Ausserdem seien sie mit dem Grosi, das vor ihnen das Bar-code-Etikett sucht, viel geduldiger als sie es jemals mit einer Kassiererin wären.

Amortisation in neun Monaten

Trotzdem müssen die Systeme Vorteile aufweisen, denn sie sind nicht billig. So kostet das QuickSystem für vier Selbstbedienungskassen und eine Überwachungsstation rund 125'000 Dollar, ohne Installation und Training der Mitarbeiter. Das ist für eine reine Serviceverbesserung viel zu teuer, da müssen schon andere massive Vorteile für den Handel mit im Spiel sein.

An erster Stelle steht für die Märkte der Personalabbau. Es ist in den USA sehr schwierig, zuverlässiges Kassenpersonal zu finden – vor allem für die Nachtschichten in den 24-

Stunden-Märkten. Zwar sind die Selbstbedienungskassen nicht völlig personalfrei, U-Scan beispielsweise verlangt eine Überwachungsperson auf vier Kassen, aber trotzdem können die Märkte bis zu 150 Arbeitsstunden pro Woche einsparen, wodurch sich ein solches System schon innerhalb von neun Monaten amortisiert.

Fingerabdruck gegen Kreditkarten-Betrug

Der zweite grosse Vorteil ist das Bezahlen per Fingerabdruck. Laut FMI haben die grossen US-Ketten im Jahr 2000 jeweils im Durchschnitt 180'000 Dollar durch Kreditkartenbetrug verloren. Mit dem neuen Fingerabdruck- und Lastschriftverfahren wollen sie hiervon runter kommen und gleichzeitig den Service verbessern. So preist Ron Smith, Chef des Identifikations-Herstellers BAC, die neue Bezahlart als «wir sind sicher, dass sowohl der Handel als auch die Kunden die Vorteile des neuen Touch-n-Pay-Verfahrens erkennen werden und es sich in Windeseile ausbreiten wird».

Doch diese Meinung ist nicht einhellig. Viele der betroffenen Kunden haben sich schon in Briefen bei den örtlichen Zeitungen beklagt. Sie befürchten vor allem, dass die Daten weitergeleitet werden. «Ich glaube, dass das Bezahlen per Fingerabdruck einen Schritt zu weit geht und dass die Kunden da nicht mehr mitziehen werden», sagte Carlene Thiessen, Präsidentin eines auf den Einzelhandel spezialisiertes Beratungshauses in Florida.

Weitere Infos:

- www.ncr.com
- www.biometricaccess.com
- www.pscnet.com
- www.opmr.com

Quelle: Online-PC



Paul Schenk
Präsident des VFS

Was meint der Bundesrat zum Verkaufspunkt Post?

Wie wir alle bestens wissen, fördert die Post gezielt den Verkauf von gut gehenden, nichtpostalischen Drittprodukten. Bücher, Papeterieartikel aller Art, CD's, Videos, Computer, Drucker, Digital - Kameras, Kioskartikel und neustens bieten sie sogar privaten Kurse für Autoreparaturen an. Dass sie in den Bildermarkt auch noch einsteigen wollen, wurde mir bereits schriftlich mitgeteilt.

Auf Grund von Interventionen verschiedenster Fachverbände hat Christian Speck, SVP Nationalrat Kanton Aargau, folgende Fragen an den Bundesrat gestellt (gekürzte Version):

1. Sind die gesetzlichen Grundlagen für eine solche Expansion vorhanden?
2. Wird das gültige Postgesetz durch diese Aktivitäten nicht missachtet?
3. Die Post mit ihrem eigenmächtigen Vorgehen ein Präjudiz schaffen will, obschon für die Öffnung dieser Geschäftsfelder noch gar kein politischer Entscheid gefällt wurde?
4. Teilt er die Meinung, dass die neuen Aktivitäten mit dem Leistungsauftrag der Post unvereinbar ist und sie zum profillosen Gemischtwarenladen mutiert?
5. Werden durch den Markteintritt des Monopolgiganten nicht viele kleine und mittlere KMU arg bedrängt und in ihrer Existenz gefährdet?
6. Wenn der Bundesrat wider Erwarten zum Schluss kommt, dass die neuen Aktivitäten der Post rechtlich und politisch ohne weiteres vertretbar sind, wie gedenkt er sicherzustellen, dass ein fairer Wettbewerb stattfindet und insbesondere keine Quersubventionierungen stattfinden?

Antwort des Bundesrates

1. Unter dem Titel «Wettbewerbsdienste» hat der Gesetzgeber die Grundlagen geschaffen, dass die Post im eigenem Namen Dienstleistungen und Produkte anbieten darf. Neben dieser Befugnis hat der Gesetzgeber die Post ermächtigt, in Kooperation mit Dritten Dienstleistungen und Produkte anzubieten, die für den Verkauf über die Infrastruktur der Post geeignet sind. Der Bundesrat hat die Post sogar angewiesen, die Postschalter besser auszunützen.
2. Wie bereits in der Antwort 1 ausgeführt, ermächtigt das Postgesetz dieses Angebot.
3. Es trifft zu, dass im Rahmen des Gesamtpaketes auch zur Wünschbarkeit der Erweiterung der Geschäftsfelder der Post eine Vernehmlassung durchgeführt worden ist. Dabei ging es um die Schaffung der Rechtsgrundlagen für eine Postbank. Der Bundesrat hat auf die Weiterführung dieser Vorlage verzichtet und indes die Post dazu angehalten, im Rahmen der geltenden rechtlichen Vorgaben möglichst neue Geschäftsfelder zu erschliessen. Diese Vorgaben hat der Bundesrat der Post auch in den strategischen Zielen für die Jahre 2002 bis 2005 gemacht.
4. Die Wahl der geeigneten Geschäftspartner obliegt im Rahmen der geltenden Rechtsordnung in erster Linie bei der Post. Gegenwärtig klärt die Post bei der Kundschaft ab, welche Dienstleistungen und Produkte gewünscht werden.
5. und 6. Die Post will der Kundschaft – neben den postalischen Dienstleistungen – ausgewählte weitere Produkte anbieten. Sie klärt deshalb ab, welche Produkte sich für den Verkauf am Postschalter am besten eignen. Unter diesen Umständen wird die Post – entgegen der Geschäftstätigkeit von KMU – nicht ein für die jeweilige Branche übliches breites Angebot bereit stellen. Artikel 9 des Postgesetzes bestimmt, dass die Wettbewerbsdienste nicht mit Erträgen aus dem Universaldienst verbilligt werden dürfen. Zu diesem Zweck ist das Rechnungswesen so zu gestalten, dass Kosten und Erträge der einzelnen Dienstleistungen ausgewiesen werden können. Die Post wird vor ihrem Entscheid über die Ausdehnung der Pilotversuche darlegen müssen, dass keine unerlaubten Quersubventionierungen oder eine Überschreitung der gesetzlichen Befugnis zum Angebot von bestimmten Dienstleistungen festgestellt werden können.

In diesen Antworten sind für uns sehr viele Fragezeichen und ein sehr grosser leerer Luftraum (sprich Gummiartikel) auszumachen. Aber vergessen wir bei aller Faust im Sack nicht, wir leben in einer demokratischen Schweiz mit einer freien Marktwirtschaft!

Wer übrigens gerne den ganzen Text nachlesen will, kann dies über den folgenden Link tun: www.parlament.ch/afs/data/d/gesch/2002/d%5Fgesch%5F20021005.htm

Euer Präsi, Paul Schenk

Paul Schenk, 3800 Unterseen, Tel.: 033 823 20 20, Fax -- 20 21, www.fotofachhandel.ch

INFO ECKE - OLYMPUS

Camedia C-730 Ultra Zoom



Mit dem 10fach optischen Zoom und zusätzlichem Digitalzoom lassen sich bis zu 30fache Vergrößerungen erreichen. Amateurfotografen, die Einstellmöglichkeiten kreativ nutzen möchten, werden sich über die zahlreichen manuellen Optionen freuen. Dank der drei Megapixel-Auflösung und zuverlässiger Bildoptimierungsprozesse wirken auch großformatige Ausdrücke eindrucksvoll. Die Kamera ist sowohl für die SmartMedia Karte als auch für den neuen digitalen Speicherstandard xD-Picture Card ausgelegt.

Für weitere Informationen stehen Ihnen unsere Gebietsverkaufsleiter und unser Verkaufsbüro gerne zur Verfügung.

OLYMPUS

THE VISIBLE DIFFERENCE

Postfach, 8603 Schwerzenbach, Tel. 01 947 66 62, Fax 01 947 66 55
www.olympus.ch

agenda: Veranstaltungen

Branchenveranstaltungen

- 09.10. - 10.10., Zürich, Mühle Tiefenbrunnen, Seefeldstrasse 219, «Profidays»
- 31.10. - 2.11., Zürich, Meca (Media-Campus), Baslerstr. 30, PIX02 Professional-PhotoDigitalExpo»
- 02.03. - 05.03. 2003, Las Vegas, PMA 2003
- 12.03. - 14.03. 2003, Zürich, Professional Imaging 2003

Galerien und Ausstellungen Bereits eröffnet:

- bis 04.10., Zürich, EB Wolfbach, Kantonschulstr. 3, «Zeitbilder» Melk Imboden
- bis 05.10., Zürich, Bob Gysin, Ausstellungsstrasse 24, «COM&COM» Fotografie aus Side by Side
- bis 06.10., Zürich, Kunsthaus Zürich, Heimplatz 1, «Here is New York» A Democracy of Photographs
- bis Mitte Okt., Zürich, Musikhochschule Zürich, Florhofstrasse 6, «Porträts von Studierenden der Hochschule Musik und Theater», Willy Spiller
- bis 17.10., Zürich, Universitätsspital, Frauenklinikstr. 24, «Lea Schütz-Cohen»
- bis 19.10., Genève, Galerie Rosa Turetsky, 25, Grand-Rue, «Nicole Hassler» Peintures, photos et vidéos 2001-2002
- bis 20.10., Berlingen, Galerie Seestrasse, Adolf Dietrich Jubiläumsjahr «Ein Künstlerleben am See» mit div. Fotografen.
- bis 20.10., Zürich, Helferei Grossmünster, Kirchgasse 13, «Tessiner Wegkapellen» Regine Mätzler

- bis 20.10., Bern, Kornhausforum, Kornhausplatz 18, «30 Jahre Helvetas Panoramakalender», Die Bilder im Überblick
- bis 20.10., Ennetbaden, Photogalerie 94, Limmatauweg 9, «Gallo Pinto» von Stephan Rossi
- bis 27.10., Winterthur, Fotomuseum, Grüzstrasse 44, «Hans-Peter Feldmann Art Exhibition»
- bis 27.10., Winterthur, Fotomuseum, Grüzstrasse 44, «Hans-Peter Feldmann Kunstausstellung»
- bis 09.11., Küsnacht, Nikon Image House, Seestr. 157, «Black & White Nudes» Akt-Fotografien von René Mächler und René Groebli
- bis 17.11., Chêne-Bourg, Espace Abraham Joly, Domaine de Belle-Idée, Ch. du Petit-Bel-Air 2, «Bouledogues» Photographies de Cyril Kobler
- bis 24.11., Lausanne, Musée de l'Elysée, 18, avenue de l'Elysée, «photo.romande.elysee»
- bis 24.11., Kriens, Museum im Bellpark, Luzernerstr. 21, «Georg Aerni»
- bis 30.11., Nidau, Leica Galerie, Leica Camera AG, Hauptstrasse 104, «Magic Moments II»

Diverses:

- 20.09. - 06.10., Vevey, Festival, «Images'02 Cinéma»
- 02.11. - 18.11., Schaffhauser Fotowochen

Weitere Daten im Internet:
www.fotoline.ch/info-foto